



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.08.2020

**Einrichtung eines Zebrastreifens vor dem Gebäude der
Jobcenter in der Friedenstraße und Einrichtung einer
Bedarfsampel in der Friedenstraße/ Ausgang Ostbahnhof
Werksviertel**

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00025 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 26.05.2020 und teilen nach Prüfung Folgendes mit:

1. Bedarfsampel auf Höhe Friedenstraße/ Ausgang Ostbahnhof Werksviertel

Für die Friedenstraße gilt weitestgehend die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h. Die zeitlich beschränkte Tempo 30-Anordnung gilt nur für den westlichen Bereich zwischen Rosenheimer Straße und Grafinger Straße. In der Friedenstraße fahren ÖPNV-Buslinien. Eine Bushaltestelle befindet sich gleich in der Nähe des Ausgangs vom Ostbahnhof.

Die verkehrliche Situation wurde im morgendlichen Berufsverkehr im Juni 2020 gemeinsam mit der Polizei beobachtet und eingeschätzt. Der Straßenabschnitt war gut bis sehr gut frequentiert. Die Busse, insbesondere an der Haltestelle, und auch das Halten am Zebrastreifen ließen kein zu schnelles Fahren des Kraftfahrverkehrs zu. Die Wartezeiten für den Fahrverkehr am Zebrastreifen waren nicht außergewöhnlich lang. Obwohl viele Fußgänger vom oder zum Ostbahnhof den Zebrastreifen nutzten, fand der Fahrverkehr ohne größeren Rückstau statt. Dieser Zebrastreifen hat sich sehr gut bewährt. Mit 5,80 m Breite ist er großzügig angelegt und kann dadurch mehr Fußgänger aufnehmen und das Queren etwas beschleunigen. Laut Polizei sind keine Unfälle, keine Beschwerden und keine besonderen Verkehrsgefährdungen bekannt geworden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage (Bedarfsampel) würde aus Sicht der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde keine Verbesserung darstellen, da dies Wartezeit für die Fußgänger und vermutlich sogar einen Fußgänger-Rückstau in Richtung Bahnhof-Unterführung bedeuten würde. Nach Erfahrung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde würden nicht alle Fußgänger eine längere Wartezeit an der Bedarfsampel bis zur „Grün“-Phase in Kauf nehmen, insbesondere nicht im Berufsverkehr und nicht bei geringfügigem Fahrverkehr (beispielsweise am Abend). Mit hoher Wahrscheinlichkeit würden weniger Fußgänger als bisher diese gesicherte Querungsstelle nutzen. Zudem würde ein „Grün“ für den Fahrverkehr auch ein schnelleres Fahren begünstigen, da die vielen kurzen Stopps am Zebrastreifen entfallen würden. Eine Verbesserung der Fußgängersicherheit würde dadurch nicht erreicht. Im Einvernehmen mit der Polizei lehnt die Straßenverkehrsbehörde daher die Einrichtung einer Fußgänger-Bedarfsampel ab.

2. Zebrastreifen in der Friedenstraße auf Höhe Mühldorferstraße

Die Verkehrssituation an dieser Örtlichkeit wurde im morgendlichen Berufsverkehr gemeinsam mit der Polizei beobachtet und eingeschätzt. Lücken im Fahrverkehr ließen den Fußgängern immer wieder ausreichend Zeit zum Queren der Fahrbahn. Eine deutlich gebündelte Fußgängerquerung an einer bestimmten Stelle konnte nicht festgestellt werden, vielmehr querten etwa 56 Fußgänger zwischen 8.30 Uhr und 9.30 Uhr die Fahrbahn auf einer Länge von etwa 60 m zwischen der Einmündung Mühldorferstraße und der Friedenstraße 28 (Westseite). Die Mehrheit der Fußgänger ging im Bereich der Friedenstraße 28 über die Straße.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) möglich bei Fehlen anderer Querungshilfen im näheren Bereich sowie bei einer Verkehrsstärke von mehr als 50 Personen/ Stunde (gebündelt an einer Örtlichkeit) und mehr als 200 Kfz/ Stunde.

Eine Bündelung von querenden Fußgängern konnte nicht festgestellt werden. Nach Mitteilung queren dort aber besonders häufig Personen mit Behinderungen (z. B. in der Mobilität eingeschränkte Personen) die Fahrbahn. Wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit im Straßenverkehr ist die Einrichtung eines Zebrastreifens daher denkbar.

Auf Grund einer Großbaustelle und der dadurch bedingten Sperrung des Gehwegs im Bereich der Friedenstraße 22-24 wurde Mitte Juli 2020 auf Höhe der Friedenstraße 28 ein Zebrastreifen zum Schutz der Fußgänger eingerichtet. Der Zebrastreifen wurde als Provisorium zunächst für die Dauer von etwa einem Jahr eingerichtet.

Des Weiteren wurde bekannt, dass die Deutsche Bahn einen neuen Bahnzugang zur Friedenstraße plant. Sofern dazu Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte (z. B. zur künftigen Lage) und sich die gesamte künftige Verkehrssituation im Bereich zwischen der Friedenstraße 24 und Einmündung Mühldorferstraße besser einschätzen lässt, kann die dauerhafte Einrichtung eines Zebrastreifens angestrebt werden. Bis dahin werden wir den Erhalt des Provisorium über das bisher geplante Baustellenjahr hinaus in die Wege leiten.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen von der satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/331